

## Nichtamtlicher Teil.

### Das Remittendenbuch des Verlegers.

(Vergl. Börsenblatt Nr. 10, 13 d. Bl. [Sprechsaal].)

Eine Verpflichtung zur Führung eines Remittendenbuchs besteht für den Verleger nicht, und es ist zulässig, die Remittenden gleich auf die einzelnen Buchhändler-Konten zu notieren.

Ohne eine richtige Ausscheidung nach den einzelnen Verlagswerken aus den eingegangenen Remittenden-Fakturen (welche so ermittelten Ziffern man alsdann in das Remittendenbuch einträgt) ist aber ein Nachweis über den Absatz eines bestimmten Verlagswerks nicht möglich.

Zu dieser für Verleger sehr interessanten und wichtigen Frage bitte ich mir folgende kurze Bemerkung buchhalterischer Natur gestatten zu wollen:

Es ist für jeden Verleger im Interesse einer geordneten Buchführung notwendig, für die Remittenden (und Disponenden) zwei Bücher zu führen: ein Remittenden-fakturen-(Eingangsbuch) und ein Remittendenbuch.

In das Remittenden-fakturen-(Eingangsbuch) sind alle Remittenden-fakturen sofort nach Eingang einzutragen; Firma und Ort, sowie Betrag der Remittenden und Disponenden genügen. Da in der Buchführung stets Hinweise erforderlich sind, so schreibt man auf die Remittenden-faktur das Folio dieses Remittenden-fakturen-(Eingangsbuch)s. Von diesem Buch aus überträgt man dann auf die einzelnen Konten der remittierenden Sortimentbuchhandlungen, wobei man in den Konten der letztern das Folio des Remittenden-fakturen-Buchs und in letztgenanntem Buch das Folio des Debitoren-Buchs angibt (ev. nur Blatt-Konto). — Es ist also buchhalterisch richtig, nicht von der Remittenden-faktur direkt zu übertragen, sondern nur aus dem Remittenden-fakturenbuch.

Die Remittenden-fakturen sammelt man gewöhnlich einen Monat (zu Anfang des Jahres eventuell auch bis zur Ostermesse), und am Schluß des Monats (eventuell zur Ostermesse) scheidet man aus den eingegangenen Remittenden-fakturen die remittierten (und disponierten) Exemplare nach den einzelnen Verlagswerken aus. Die so als remittiert (bezw. disponiert) ermittelte Anzahl Exemplare trägt man mit Angabe des Titels der betreffenden Bücher in das Remittendenbuch ein und von hier aus wieder als Eingang auf das Konto des betreffenden Verlagswerks im Verlagskontro. — In letztem Buch gibt man dann das Folio des Remittendenbuchs und im Remittendenbuch das Folio des Verlagskontros an.

Wohl zu beachten ist, daß die Gesamtsumme der im Remittenden-fakturenbuch eingetragenen Rechnungen genau mit der des Remittendenbuchs übereinstimmen muß.

Die Eintragungen in diese beiden Bücher bilden dann die Unterlagen für die erforderlichen Memorialbuchungen. —

So wie hier angegeben, erfordert es die doppelte Buchführung. Bei der einfachen Buchführung ist die Führung des Remittenden-fakturen-(Eingangsbuch)s, wenn auch wünschenswert, so doch nicht gerade erforderlich. Es kann gleich von den Fakturen auf die Buchhändlerkonten übertragen werden. Das Remittendenbuch für die Ausscheidung ist aber auch bei der einfachen Buchführung unbedingt nötig, da sonst, wie schon gesagt, ein ziffernmäßiger Nachweis über den Absatz eines Verlagswerkes unmöglich ist oder doch nur nach langer, zeitraubender Auszählung aus den vorliegenden Remittenden-fakturen.

Eine ordnungsmäßige, kaufmännisch eingerichtete Buchführung einer Verlags-handlung, die genau übersichtlich und

stets auf dem laufenden sein soll, erfordert allerdings etwas Arbeit, also Zeit und Arbeitskräfte. —

Was die im Laufe des Jahres à condition versandten Exemplare eines Verlagswerks betrifft, so ist die fragliche Anzahl bei ordnungsgemäßer Buchhaltung stets aus dem Konto der einzelnen Verlagswerke im Verlagskontro zu ersehen. Ist man mit dem Ausscheiden und Übertragen in das Verlagskontro aber im Rückstand, so ist, wenn man die Anzahl der Konditionsexemplare schnell wissen will, nur Auszählung aus dem Auslieferungsbuch, das ja unter allen Umständen bis zum Tage geführt sein muß, möglich.

Bemerken will ich noch, daß jeder — Verleger wie Sortimenter — von der Führung von Blatt-Konten, so bequem diese Art von Konten ja an sich ist, absehen sollte. Nach dem Handelsgesetz sind lose Konten überhaupt unzulässig und nicht beweiskräftig.

A. Kirsten, Halle (S.).

### Rabattvergütung bei Postbezug von Zeitschriften.

XXI. (Vgl. Börsenblatt 1903 Nr. 289, 291 bis 302; — 1904 Nr. 1, 2, 6, 9, 15, 16, 18.)

Es vergüten ferner:

Justus Perthes, Gotha:

für den Jahrgang 1904 von

„Petermanns Mitteilungen“ (24 *M* ord.)

für 1 Exemplar 5 *M* 50 *S*.

für 7/6 Exemplare 56 *M* 50 *S*.

„Geographischer Anzeiger“ (6 *M* ord.) für 1 Exemplar 1 *M* 10 *S*.

für 7/6 Exemplare 12 *M* 20 *S*.

„Deutsche Erde“ (8 *M* ord.)

für 1 Exemplar 1 *M* 60 *S*.

für 7/6 Exemplare 17 *M* 20 *S*.

Julius Springer, Berlin:

für

„Zeitschrift des Vereines deutscher Ingenieure“

für Exemplar und Jahr 2 *M* 50 *S*.

(Bedingung: Einsendung der Postquittung bis spätestens 1. Dezember.)

### Eine Bibliographie des Elsassischen Theaters.

Seitdem das Elsassische Theater auch in Berlin Gastspiele gegeben hat, ist sein Name wohl in ganz Deutschland bekannt. Auch die französischen Zeitschriften haben schon öfter über die Aufführungen älterer und neuerer elsassischer Dialektstücke in Straßburg, Colmar, Mülhausen usw. berichtet, obschon die Franzosen die elsassische Mundart nicht oder fast gar nicht verstehen. Ein Elssässer, Dr. Henri Schoen, der an der Universität Aix Vorlesungen hält, gibt jetzt in französischer Sprache ein Werk über das Elsassische Theater heraus, das zum erstenmal die ganze Literatur dieses Unternehmens verzeichnet. Das Werk ist betitelt:

Le Théâtre alsacien. Par Henri Schoen, agrégé de l'Université, docteur ès-lettres, chargé de cours à l'Université d'Aix-Marseille. Bibliographie complète du Théâtre alsacien. Biographie des auteurs. Edition de la Revue alsacienne illustrée. 330, XLI Seiten. 8°. [Mit zahlreichen Porträts, Kostüm- und Szenenbildern.] Strasbourg 1903, Noiriel. 2 *M* 80 *S*.

Der bibliographische Teil ist betitelt:

Bibliographie du Théâtre alsacien et biographie des principaux auteurs par J. Musculus (S. I—XXX).

Hier finden wir vorerst alle gedruckten elsassischen Dialektstücke verzeichnet, von Arnolds Pfingstmontag (1816) an, der sogar einer besondern Beachtung seitens Goethes gewürdigt wurde, bis zu den neuesten Werken. Das Verzeichnis enthält die vollständigen Titel (auch mit den Verlagsangaben, jedoch ohne Preise) und in den Anmerkungen biographische Notizen über die bedeutendsten Verfasser. Bei den pseudonymen und anonymen Stücken sind die richtigen Verfassernamen erwähnt; auch sind die vergriffenen und seltenen Werke, sowie die nicht im Handel befindlichen Texte angegeben. Ferner verzeichnet die Bibliographie die ins Französische übersetzten elsassischen Dialektstücke (nur 2, darunter „Der Pfingst-